



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 21.11.2016
Beginn: 09:13 Uhr
Ende: 11:38 Uhr
Ort: Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Vorsitzender

Marr, Oswald

Mitglieder CSU-Fraktion

Liebhardt, Bernd

Rebhan, Hans

Rentsch, Gerhard

Weber, Gabriele

Vertretung für Herrn Klaus Löffler

Mitglieder SPD-Fraktion

Pohl, Ralf Dr.

Rauh, Richard

Schmidt, Dietmar

Vertretung für Herrn Timo Ehrhardt

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Beiergrößlein, Wolfgang

Detsch, Rainer

Anwesend bis 11:26 Uhr

Vertretung für Herrn Peter Hänel

Mitglieder Frauenliste

Zenkel-Schirmer, Petra

Schriftführer/in

Schneider, Lukas

Verwaltung

Daum, Günter

Schaller, Michael

Presse

Neue Presse / Fränkischer Tag

Weitere Anwesende:

Claudia Ringhoff, Kronach Creativ

Rainer Kober, Kronach Creativ

Dipl.-Ing. André Völk, Spindler+ Architekten

Dipl.-Ing. Sabine Porzel, Spindler+ Architekten

Michael Trebes, SG 02 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kreisheimatpflege, Ehrenamt

Bernd Graf, SG 02 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kreisheimatpflege, Ehrenamt

Georg Schön Müller, SG11 – Finanzen, Liegenschaften, Schule und Sport

Willibert Fehn, SG 15 - Regionalmanagement

Elke Grötzner, 3. Vorsitzende vhs-Trägerverein

Franziska Weiß, Beamtenanwärterin im Landratsamt

Entschuldigt sind:

Mitglieder CSU-Fraktion

Löffler, Klaus

Entschuldigt

Mitglieder SPD-Fraktion

Ehrhardt, Timo

Entschuldigt

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Hänel, Peter

Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 1.1 | KIP - Auftragsvergabe Architekt und allgemeiner Sachstand | 11/105/2016 |
| 2 | Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2014-2020) | 23/021/2016 |
| 3 | Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement | 02/003/2016 |
| 4 | VHS-Haus - Sachstand und weiteres Vorgehen | 11/106/2016 |
| 5 | Betriebskonzept Feuerwehrzentrum Kronach | 11/103/2016 |
| 6 | Kreisfachberater für Gartenkultur und Landschaftspflege - Antrag der SPD-Fraktion | 2/001/2016 |
| 7 | Antrag der Montessori-Fördergemeinschaft Kronach und Umgebung e. V. auf einen Zuschuss für eine Montessori-Fachoberschule | 11/107/2016 |
| 8 | Dienstleistungszentrum Katastrophenschutz - Zuschussantrag des BRK-Kreisverbandes Kronach | 11/108/2016 |
| 9 | Antrag der SPD-Fraktion - Kostenübernahme Schülerbeförderung | 11/104/2016 |
| 10 | Unvorhergesehenes | |
| 11 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Oswald Marr eröffnet um 09:13 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

TOP 1.1 KIP - Auftragsvergabe Architekt und allgemeiner Sachstand

Sachverhalt:

Für die vom Landkreis Kronach im Rahmen des KIP-Förderprogramms geplanten Baumaßnahmen war die Durchführung einer europaweiten Architektenausschreibung nach der VgV erforderlich. Im Anschluss an die vorbereitenden Maßnahmen wurde die zu vergebende Leistung am **08.07.2016** im **EU-Amtsblatt** ausgeschrieben.

Aus dem Landkreis Kronach hat sich kein Planungsbüro an dieser Architektenausschreibung beteiligt.

Nach Abwicklung der diversen Verfahrensschritte fanden am **26.09.2016** die **Verhandlungsgespräche** mit den Bewerbern statt.

Nach Eingang der im Anschluss an diese Verhandlungsgespräche eingeholten abschließenden Honorarangebote konnte das endgültige Wertungsergebnis ermittelt werden.

Unter Berücksichtigung der Beurteilungen der Bewertungskommission und der hieraus resultierenden Wertungsmatrix erreichte das Planungsbüro

Hartmann + Helm Planungsgesellschaft mbH, Weimar

die höchste Punktzahl und ging damit als Wettbewerbssieger aus dem Vergabewettbewerb hervor.

Mit Schreiben vom **10.10.2016** wurde die **Bieterbenachrichtigung** gemäß § 134 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) versandt.

Nach Ablauf der Stillhaltefrist erfolgte am Freitag, den **21.10.2016** die Beauftragung der Leistungsphasen 1 und 2.

Bereits am folgenden Arbeitstag (Montag, den **24.10.2016**) fand die erste Objektbegehung und **Anlaufbesprechung** mit den Architekten statt, in welcher insbesondere die Aufgabenstellung näher konkretisiert sowie das Procedere, bzw. die Ausgestaltung des Förderantrages, der zwingend bis **15.11.2016** bei der Regierung von Oberfranken eingereicht werden musste, besprochen wurden.

Die Einreichung des **Förderantrages** erfolgte am **11.11.2016**.

Auf Grund der minimalen Planungszeit war es faktisch ausgeschlossen, begründende Anlagen beizufügen. Diesbezüglich wurde eine **Frist zur Nachreichung** der Unterlagen bis September **2017** beantragt.

Die Planungen befinden sich derzeit in der Konzept-, bzw. Vorplanungsphase. Die Planungen umfassen folgende Bausteine:

- a.) **Fassade** (noch nicht alle Varianten angedacht/beleuchtet, bislang keine Favorisierung einer bestimmten Variante)
- b.) **Dach** (noch keine Variantenfestlegung)
- c.) **Aufzüge** (Variantenprüfung: Innen- oder Außenaufzug)
- d.) **Toilettenbereiche** im Hauptgebäude – Prüfung neuer Funktionalitäten
(neuer abgeschlossener Technik-/EDV-Raum, Verlagerung Putzräume, Schaffung von Kopierräumen im 3. und 5. OG, ...)

- ⇒ Dieses Ziel bedingt neue Raumzuschnitte
- ⇒ Derzeit noch große, nicht zufriedenstellend gelöste Probleme

e.) **Neuverlegung der EDV-Leitungen.** Diese Maßnahme ist insbesondere auf Grund technischer Umstellungen bei der Telekom erforderlich (Umstellung des Tel-Verkehrs auf VOIP).

- ⇒ Diese Maßnahme bedingt voraussichtlich eine Ertüchtigung der Rettungswege in den Fluren (F-30-Schottung der Decken, Einbau rauchdichter Türen, neue Flurbeleuchtung, etc...)

f.) **Aufstockung des Gebäudes**

Diesbezüglich wird derzeit **nur** eine **Vorprüfung** durchgeführt, ob dies baulich und baurechtlich überhaupt möglich wäre.

Der Vorteil einer Aufstockung wäre:

- ⇒ Raumgewinn unter Beibehaltung der Einhäusigkeit (Vorteil im Hinblick auf Kundentreue und Organisation).
- ⇒ Schaffung von Ausweichflächen für spätere Innensanierung des Gebäudes.

Anlässlich einer Besprechung zum VHS-Gebäude bei der **Städtebauförderungsstelle** der Regierung von Oberfranken wurden auch die Themen Fassadengestaltung und Aufstockung des Gebäudes angesprochen.

- Laut Auskunft von Frau Strehle bestünden aus ihrer städtebaulichen Sichtweise keine Bedenken gegen eine **Gebäudeaufstockung** im angedachten Umfang.
- Bezüglich der **Fassade** vertrat Sie die Auffassung, dass das LRA in Kronach eine architektonisch klar gegliederte, dem Grunde nach gute Fassadengestaltung aufweist, die nicht zwingend ohne Not (ENEV ?) geändert werden müsste. Eine Umformung in eine Lochfassade sah sie eher kritisch.

Aus heutiger Sicht wird das Jahr **2017** für die Vorplanungen und die Ausarbeitung des (der) Förderanträge benötigt.

Mit größeren baulichen Maßnahmen ist wohl erst im Jahr **2018** zu rechnen.

Mit Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahme (insb. Baulärm) ist zu rechnen. Eine Auslagerung des Amtes in Container oder eine Ausweichimmobilie während der Bauzeit wird aus wirtschaftlichen, organisatorischen und praktischen Gründen nicht für umsetzbar gehalten.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2014-2020)

Sachverhalt:

Für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses sind die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) anzuwenden.

Der Ausschuss besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern.

Stimmberechtigte Mitglieder nach § 71 Abs. 1 SGB VIII und Art. 18 AGSG sind:

- a) der Landrat, oder das von ihm bestellte Mitglied des Kreistags als Vorsitzender
- b) vier Mitglieder des Kreistags
- c) eine vom Kreistag gewählte Person, die in der Jugendhilfe erfahren ist
- d) vier vom Kreistag gewählte Frauen und Männer, auf Vorschlag der im Landkreis wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (insbesondere Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände) entsprechend dem Umfang und der Bedeutung ihres Wirkens im Jugendamtsbezirk.

Die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss endet, wenn das Amt oder Mandat endet, auf Grund dessen das Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört (Art 22 Abs. 2 Ziff 3 AGSG) oder das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird (Art. 22 Abs. 2 Ziff 4 AGSG).

Scheidet ein *stimmberechtigtes* Mitglied, das nicht dem Kreistag angehört, vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied zu wählen (Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG). Dabei sollen Vorschläge der Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hat, vorrangig berücksichtigt werden.

Es sind folgende Veränderungen eingetreten:

Herr Matthias Simon wurde vom Kreisjugendring als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss abberufen.

Vom Kreisjugendring wurde Herr **Moritz Wicklein** als stimmberechtigtes Mitglied nach § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i.V mit § 3 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises

Kronach vorgeschlagen.

Herr Wicklein war bisher bereits als Vertretung im Jugendhilfeausschuss für das stimmberechtigte Mitglied Herrn Matthias Simon gewählt.

Die bisherige Vertretungsregelung soll verändert werden.

Als Vertreter von Herrn Moritz Wicklein im Jugendhilfeausschuss wird nun Herr Matthias Simon benannt.

➤ **Beschluss:**

Vom Kreisjugendring Kronach wurde folgender Vorschlag für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses unterbreitet:

Als stimmberechtigtes Mitglied wird Herr Moritz Wicklein, als Nachfolge für Herrn Matthias Simon zur Wahl vorgeschlagen. Herr Wicklein war bereits als Vertreter gewählt.

Als Stellvertreter von Herrn Wicklein wird Herr Simon vom Kreisjugendring Kronach zur Wahl vorgeschlagen.

Der Kreisausschuss stimmt vorberatend ohne Einwendungen zu.

- a) Herr Moritz Wicklein wird mit 11:0 Stimmen als Nachfolger für Herrn Matthias Simon als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.
- b) Herr Matthias Simon wird mit 11:0 Stimmen als Vertreter für Herrn Moritz Wicklein als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 3 Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement

Sachverhalt:

Nachdem das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) auf die letztmalige Fördermöglichkeit für „Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement“ hingewiesen hatte, beantragte Landrat Oswald Marr – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Kreisausschuss – am 14.10.2016 die Bewilligung einer staatlichen Zuwendung in Höhe von 36.000 Euro für eine solche, vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 dauernde Maßnahme auf Landkreisebene. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 89.221 Euro, woraus sich ein Eigenanteil des Landkreises in Höhe von 53.221 Euro ergibt. Zu den Aufgaben der landkreisweit operierenden Koordinierungszentren zählen allgemein der Anstoß für einen raschen Aufbau einer Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement sowie Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung und Vernetzung der bestehenden Aktivitäten des regionalen bürgerschaftlichen Engagements einschließlich fachlicher Beratung.

>>> Wegen weiterer Details über die angestrebte Kronacher Koordinierungsstelle wird auf den Bewilligungsantrag einschließlich Finanzierungsplan und zugehöriger Konzeptbeschreibung verwiesen, der vom Durchführungsträger KRONACH Creativ e. V. erstellt wurde und hier als **Anlage** beigefügt ist.

Zum Förderantrag des Landkreises Kronach vom 14.10.2016 teilte das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) am 18.10.2016 mit, dass gegen den Beginn des Projekts keine Einwände bestehen, wenn der Maßnahmeträger (Landkreis) das mit der Durchführung der Maßnahme verbundene Risiko trägt und die etwaigen Kosten einer Zwischenfinanzierung weder den Maßnahmekosten zugeschlagen noch bei den im Finanzierungsplan vorzusehenden Eigenmitteln angesetzt werden. Aus der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns könne allerdings kein Rechtsanspruch auf die beantragte staatliche Förderung abgeleitet werden.

➤ **Beschluss:**



Der Kreisausschuss befürwortet die Durchführung der auf 89.221 Euro bezifferten, dreijährigen Projektmaßnahme „Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement“ ab 01.01.2017 und bestätigt den diesbezüglichen Förderantrag des Landkreises Kronach vom 14.10.2016.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 4 VHS-Haus - Sachstand und weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Am **04.04.2016** fand eine Anlaufbesprechung zur Thematik Sanierung VHS-Haus mit der Städtebauförderungsstelle der Regierung von Oberfranken, Vertretern der Stadt Kronach, der VHS und der Landkreisverwaltung statt. Nachfolgend die wesentlichen Anregungen und Hinweise der Städtebauförderung:

1. Raumprogramm und Zielsetzung des Sanierungsvorhabens sind seitens der Nutzer (VHS) und Maßnahmeträger (Landkreis Kronach unter Beteiligung der Stadt Kronach) im Grundsatz nochmals zu überprüfen und abschließend zu klären. Die Volkshochschule Kronach ist als generationenübergreifende Bildungs- und Weiterbildungsstätte eine für die Stadt Kronach und den gesamten Landkreis bedeutsame Daseinsvorsorgeeinrichtung. Die Sicherung und Stärkung der Daseinsvorsorge ist maß- und anlassgebender Fördergegenstand der Städtebauförderung.

Ein in jedem Fall kostenintensiver **Sanierungsvorschlag**, der **bestehende Schulungsräume zu Lager, Technik oder Verwaltungsräumen** umnutzt und damit im Ergebnis nicht zu einer Stärkung, sondern zu einer funktionalen Einschränkung der VHS führt, ist nicht zielführend.

2. Die **Nachhaltigkeit** der jetzigen Investition (auf 25 Jahre entsprechend der mit der Zuwendung von Städtebaufördermitteln verknüpften Bindefrist des Förderzwecks, vgl. Nr. 23 StBauFR 2007) ist im Hinblick auf die Tragfähigkeit des Nutzungskonzepts ebenso wie auf den wirtschaftlichen Betrieb des sanierten VHS-Gebäudes sicherzustellen.
3. Für die Aufstellung des **Raumprogramms** ist (insbesondere im Falle einer Erweiterung) der dauerhafte Bedarf nachvollziehbar nachzuweisen (z.B. durch die Auswertung der Nutzungs- und Auslastungszeiten der zurückliegenden Jahre).
4. Für das abgestimmte Raumprogramm sind daraufhin planerisch verschiedene Lösungsansätze zu entwickeln und gegenüberzustellen (Kriterien: Funktionalität, Betrieb, denkmalgerechte und gestalterisch qualitätsvolle Umsetzung, bauplanerische Abwicklung, Kosten, etc.). Der Dachausbau (vgl. Variante II) stellt lediglich *eine* Möglichkeit dar, ein erweitertes Raumprogramm zu erfüllen. Er erfordert jedoch im Hinblick auf die notwendigen Brandschutzmaßnahmen und die barrierefreie Erschließung erhebliche bauliche und damit auch finanzielle Aufwendungen, bei zugleich (aufgrund der Dachschräge) eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten der Fläche und wird deshalb aus fachlicher Sicht kritisch gesehen. Alternative Lösungsansätze (z.B. Neubau als Anbau bzw. die Auslagerung der Café-Nutzung in einem Pavillon) sowie die bauabschnittsweise Umsetzung sind entsprechend zu prüfen.
5. Im Hinblick auf eine wirtschaftliche wie gestalterisch qualitätsvolle Entwurflösung sind die beidseitig angelegten Anbauten, in denen neben der notwendigen vertikalen Erschließung lediglich untergeordnete Nebennutzungen (Toiletten, Umkleiden) vorgesehen sind, zu überdenken.
6. Das **städtebauliche Umfeld**, insbesondere die durch den Landkreis Kronach für den Erwerb vorgesehene Teilfläche der Flur-Nr. 1874/2 ist Teil des Sanierungsvorhabens und daher im Zusammenhang zu überplanen. Schwerpunkte der Freiflächengestaltung zum Zwecke der städtebaulichen Aufwertung sollten dann sein: Lösung des Stellplatzbedarfs für Mitarbeiter, Erhöhung der Aufenthaltsqualität, Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum, Erarbeitung von Nutzungsszenarien, die eine Nutzung der Freiflächen für Unterrichtszwecke ermöglichen, Umgang mit dem bestehenden Trafohaus, etc.. Das Planungsteam ist hierfür um einen qualifizierten Landschaftsarchitekten zu erweitern. Maßnahmen zur Sanierung und Aufwertung des öffentlichen Raums sind in der Städtebauförderung grundsätzlich förderfähig.

Im Nachgang zu dieser Anlaufbesprechung und den Anregungen der Städtebauförderung wurden u. a. folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Ausschreibung und Beauftragung eines Landschaftsarchitekten
- Vermessung der Freianlagen (incl. der Kartierung des Baumbestandes)
- Erstellung eines Anforderungsprofils hinsichtlich des Raumbedarfs
- Abstimmungen mit der Denkmalschutzbehörde
- Anfrage bezüglich der Hochwassergebiete
- Besprechungen mit der Stadt Kronach
- Weiteren Besprechungen mit der Städtebauförderung
- Erstellung mehrerer Konzept-Vorentwürfe durch den Architekten und den Freianlagenplaner

Am **14.11.2016** fand bei der Städtebauförderungsstelle der Regierung von Oberfranken ein erneutes Abstimmungsgespräch mit folgenden Beteiligten Stadt:

- Frau Strehle (Reg. v. Oberfranken)
- Fr. Porzel (AB Spindler+)
- Hr. Rudolf (Büro C 23)
- Vertretern der VHS (Hr. Tischler, Frau Kestler)
- Stadt Kronach, vertreten durch Herrn Stadtplaner Gerber
- Vertretern der Landkreisverwaltung (Fr. Löffler, Hr. Schönmüller, Hr. Daum)

Nach Abwägung vielfältiger Argumente kam man in der o. a. Besprechung einvernehmlich zu der Auffassung, dass ein **schlichter Anbau an der Ostseite** wohl der Konzeptentwurf wäre, der **die Anforderungen** an die Maßnahme **am besten erfüllt**.



Mit diesem Konzept können folgende Anforderungen erfüllt werden:

- Erfüllung des Raumprogramms der VHS
- Insbesondere können bislang bestehende Defizite behoben werden. Beispielsweise seien genannt:
 - Der fehlende Aufzug
 - Nicht im ausreichenden Umfang vorhandene Toilettenanlagen
 - Eine Behindertentoilette
 - Sozial-, Lager- und Technikräume
 -

Darüber hinaus wird auch die Situation hinsichtlich der Seminar- und Verwaltungsräume optimiert.

- Die Realisierung einer städtebaulich anspruchsvollen Lösung
- Die Terrasse eröffnet die Möglichkeit der Kommunikation nach außen. Gleichzeitig kann damit der Haupteingang barrierefrei gestaltet werden.
- Im Südbereich kann eine grüne Ruheinsel geschaffen werden, die ggf. auch für kreative Aktivitäten im Freien genutzt werden kann.
- Als am besten geeigneter Raum für Parkplätze hat sich der südöstliche Grundstücksbereich herauskristallisiert.
- Es bestand Einigkeit unter den Besprechungsteilnehmern, dass das Grundstück **maximal 30 Parkplätze** „ver- und erträgt“ – besser noch weniger.
- Offen blieb, welche städtebauliche Lösung bezüglich der Trafostation gefunden wird. Bezüglich dieses Punktes sollen weitere Überlegungen angestellt werden.

Weiteres Vorgehen

Um die Angelegenheit weiter voranbringen zu können sind nun folgende Schritte erforderlich:

- Gremienbeschlüsse darüber, mit welcher Variante zielgerichtet weiter geplant werden soll.

Neben dem **Landkreis** ist hier auch das Einvernehmen mit der **Stadt Kronach** herzustellen, da diese die Städtebauförderungsmittel formal beantragen muss. Darüber hinaus besteht Abstimmungsbedarf hinsichtlich bauordnungsrechtlicher Fragestellungen (Abstandsflächen, Erschließungen, Parkplätze, ..).

- Gremienbeschlüsse zur Beauftragung von Fachplanern und Sonderfachleuten

Zum Beispiel:

- Brandschutzplanung (Voraussetzung für die Planung der brandschutzrechtlichen Anforderungen)
- Tragwerksplanung (Anforderungen Statik)
- ENEV-Berechnung (Anforderung Gebäudeisolierung, etc...)
- Fachplaner Elektro/IT
- Fachplaner Förderanlagen (Aufzugsplanung)
- Fachplaner Heizung, Sanitär, Lüftung, technische Ausrüstung
- etc...

Ohne die Zuarbeit dieser Sonderfachleute

- kann weder die Planung in qualifizierter Weise fortgesetzt,
- noch eine belastbare – auch für den Förderantrag notwendige Kostenberechnung erstellt werden.

Die **vorgenannten Entscheidungen** sind – sofern eine zeitnahe Maßnahmenumsetzung angestrebt wird – **dringlich**.

Von der Verwaltung werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Bei der Maßnahme ist eine sehr **attraktive Förderung** zu erwarten. Die kommunale **Eigenbeteiligung** wird sich deshalb in einem **verkräfterbaren Rahmen** bewegen.

Vor diesem Hintergrund sollte der Fokus deshalb auf eine **funktional** und **städtebaulich optimierte Lösung** gelegt werden.

Eine solche Lösung sollte bei einer Einrichtung mit landkreisweiter positiver Ausstrahlung und einem stadtbildprägenden denkmalgeschützten Gebäude letztendlich nicht an finanziellen Aspekten im niedrigen sechsstelligen Bereich scheitern.

Frau Porzel vom Architekturbüro Spindler+ Kronach informiert über den Sachstand der Vorentwurfsplanung.

Kreisrat Richard Rauh fragt nach den Zeitplan für die Umbau- und Sanierungsmaßnahme. Aufgrund des aktuellen Planungsstandes, konnten noch keine konkreten Terminangaben gemacht werden.

➤ **Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die im Sachvortrag vorgestellte Sanierungsvariante mit einem **schlanken Anbau** an der **Gebäude-Ostseite** des **VHS-Gebäudes** umzusetzen.
2. Der Kreisausschuss beschließt:
 - a.) Um baldmöglichst mit der Sanierung des VHS-Hauses beginnen zu können sind die Planungen an der unter 1 genannten Sanierungsvariante ungeachtet des noch ausstehenden Kreistagsbeschlusses und der Zustimmung der Stadt Kronach fortzuführen.

- b.) Mit einer Parkplatzplanung, welche das **Parkplatzangebot** auf dem Gesamtareal (FI-Nr. 1874/2 vor der Teilung und 1874/3) auf **max. 30 Parkplätze** beschränkt besteht Einverständnis.

geändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 5 Betriebskonzept Feuerwehrzentrum Kronach

Tagesordnungspunkt zurückgestellt

TOP 6 Kreisfachberater für Gartenkultur und Landschaftspflege - Antrag der SPD-Fraktion

Sachverhalt:

Die Stelle des Kreisgartenfachberaters ist seit dem Ausscheiden von Herrn Naser vakant. Sie wird momentan kommissarisch von Herrn Singhartinger von der unteren Naturschutzbehörde wahrgenommen. Allerdings ist dies kein vollwertiger Ersatz.

Mit Schreiben der SPD Kreistagsfraktion vom 8.3.2016 beantragte diese die Stelle eines Kreisfachberaters für Gartenkultur und Landschaftspflege zu schaffen und zu besetzen. Auf den Antrag wird Bezug genommen.

In den vergangenen Monaten wurde in verschiedenen Gesprächen mit der Ökologischen Bildungsstätte Oberfranken(ÖBO) erörtert, ob diese bereit wäre, diese Aufgabe für den Landkreis Kronach zu übernehmen(ähnlich wie die fachliche Geschäftsführung des Naturparks Frankenwald).

Vor kurzem erklärte sich die ÖBO bei einem Gespräch bei Herrn Landrat Oswald Marr bereit, diese Aufgabe zu übernehmen.

Ein Vertrag zwischen der ÖBO und dem Landkreis Kronach wurde ausgearbeitet und mit der Verwaltung abgestimmt. Er entspricht im Wesentlichen dem Vertrag zwischen dem Naturpark Frankenwald und der ÖBO bezüglich der fachlichen Geschäftsführung des Naturparks.

Der Vertrag liegt der Beschlussvorlage bei und kann bei Bedarf erörtert werden

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss des Landkreises Kronach beschließt den beigefügten Werkvertrag zwischen dem Landkreis Kronach und der Ökologischen Bildungsstätte Oberfranken.

Haushaltsmittel sind ab dem Haushaltsjahr 2017 bereitzustellen.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 7 Antrag der Montessori-Fördergemeinschaft Kronach und Umgebung e. V. auf einen Zuschuss für eine Montessori-Fachoberschule

Sachverhalt:

Die Montessori-Fördergemeinschaft Kronach und Umgebung e.V. beabsichtigt in Kronach die Errichtung einer FOS nach den Prinzipien der Montessori-Pädagogik (MOS).

Vorerst ist eine Beschulung im Zweig **Sozialwesen**, später eventuell in den Bereichen Agrarwirtschaft und Kunst vorgesehen.

Eine fachliche Konkurrenz zur FOS am Rennsteig, welche zurzeit die Zweige „Wirtschaft“ und „Technik“ anbietet besteht derzeit nicht. Auf Initiative von Landrat Oswald Marr haben zu dieser Thematik bereits im Vorfeld der Überlegungen entsprechende Abstimmungsgespräche zwischen den Verantwortlichen der FOS am Rennsteig und denjenigen der Montessori-Schule Mitwitz stattgefunden.

Eine **staatliche Anerkennung** wird von der Montessori-Schule **nicht angestrebt**, da dies mit zu großen Einschränkungen hinsichtlich der Montessori-Pädagogik verbunden wäre.

Mit Schreiben vom **26.11.2015** hat die Montessori-Fördergemeinschaft einen **Kreiszuschuss** zur Anlauffinanzierung beantragt. Auf Grund dieses Antrags hat sich der **Kreisausschuss** bereits am **01.02.2016** mit der Thematik befasst. Von einer Beschlussfassung wurde damals mit der Begründung abgesehen, dass die Antragsteller erst die Fördersituation bei anderen potentiellen Förderstellen ausloten sollten.

Dies ist zwischenzeitlich erfolgt. Sowohl die Oberfrankenstiftung, als auch die Landkreise Kulmbach, Lichtenfels, Coburg und Sonneberg haben eine Förderung abgelehnt. Seitens der angefragten Landkreise wurde argumentiert, dass der Sitz nicht auf ihrem Hoheitsgebiet liege.

Der Landkreis Kronach wurde als eine von 13 Regionen für das Modellvorhaben „**Landaufschwung**“ ausgewählt. Im Rahmen dieses Förderbereichs konnte ein Zuschuss in Höhe von knapp **200 Tsd. Euro** zugesagt werden.

Mit Schreiben vom 30.09.2016 hat die Montessori-Fördergemeinschaft Kronach gebeten, ihren Förderantrag vom November 2015 auf einen Kreiszuschuss nochmals aufzunehmen.

Grundsätzlich stellt die geplante „MOS“ ein schulisches Zusatzangebot im Landkreis dar, welches nur in sehr geringem Ausmaß in Konkurrenz zu vorhandenen Schulangeboten steht. Ein Großteil der Schüler wird vermutlich aus Schulabgängern der Montessori-Schule Mitwitz beste-

hen. Aber auch für andere FOS-Schüler des sozialen Zweiges könnte dies eine echte Alternative zur Beschulung in Kulmbach oder Coburg sein.

Angesichts dessen ist eine einmalige Anschubfinanzierung auch vor dem Hintergrund, dass der Landkreis Kronach zu den Konsolidierungsgemeinden zählt, vertretbar.

Die Antragsteller würden es begrüßen, wenn ein etwaiger Kreiszuschuss bereits Anfang 2017 geleistet werden könnte, da in diesem Zeitraum auf Grund der Investitionsmaßnahmen der höchste Finanz- und Liquiditätsbedarf besteht.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt:

1. Der Montessori-Fördergemeinschaft Kronach und Umgebung e. V. wird zur Anschubfinanzierung ein Kreiszuschuss für die Errichtung und den Betrieb einer an den Prinzipien der Montessori-Pädagogik orientierten Fachoberschule in Kronach (fachliche Ausrichtung Sozialwesen) gewährt.
2. Die Höhe des Kreiszuschusses beträgt 150.000 Euro. Er kann sowohl für investive Zwecke, als auch für den laufenden Unterhalt verwendet werden.
3. Die Auszahlung erfolgt Anfang 2017 zu Lasten des Kreishaushaltes 2016. Die Ausgaben werden überplanmäßig bewilligt.
4. Die Zuschussempfänger sind verpflichtet, die Mittelverwendung nachzuweisen.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 8 Dienstleistungszentrum Katastrophenschutz - Zuschussantrag des BRK-Kreisverbandes Kronach

Sachverhalt:

Auf Grund des Wegfalls von Räumlichkeiten und Garagen infolge städtebaulicher Maßnahmen (Stadtumbau-Programme) sowie zur Sicherstellung eines komplexen Hilfeleistungssystems – insbesondere auch für Katastrophenfälle – beabsichtigt das BRK die Schaffung eines Dienstleistungszentrums „Katastrophenschutz Süd“ und die Schaffung zentraler Stellplatzstrukturen im Norden (Ludwigsstadt).

Für diese Umstrukturierung fallen auf 10-Jahressicht laut Zuschussantrag des BRK **Mehrkosten** in Höhe von **388.000 €** an. Bezüglich der näheren Details wird auf den als Anlage beigefügten Antrag des BRK (Kreisverband KC) vom 25.10.2016 verwiesen.

Von einer **laufenden** Finanzierung dieser Aufwendungen wird verwaltungsseitig abgeraten, da es sich dem Grunde nach um keine kommunale Aufgabe handelt.

Im Falle einer finanziellen Förderung wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, einen Umstrukturierungszuschuss als Einmalzahlung zu Lasten des Haushaltsjahres 2016 zu gewähren.

Landrat Oswald Marr teilt mit, dass der einmalige Umstrukturierungszuschuss mit dem Kreisgeschäftsführer Herrn Roland Beierwaltes abgestimmt wurde.

Landrat Oswald Marr ist 1. Vorsitzender des BRK Kreisverbandes Kronach. Daher wurde er wegen persönlicher Beteiligung von der Abstimmung und Beratung ausgeschlossen.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:

Dem BRK-Kreisverband Kronach wird zur Schaffung eines Dienstleistungszentrums „Katastrophenschutz Süd“ und zentraler Stellplatzstrukturen im nördlichen Landkreis ein einmaliger Umstrukturierungszuschuss in Höhe von 250.000 Euro zu Lasten des Kreishaushaltes 2016 gewährt.

Die überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 1

TOP 9 Antrag der SPD-Fraktion - Kostenübernahme Schülerbeförderung

Sachverhalt:

Die Kosten der notwendigen Schülerbeförderung für Schüler bis zur 10. Klasse werden vom jeweils zuständigen Aufgabenträger übernommen (Art 1 Abs.1 i. V. m. Art. 3 Abs. 1 SchKfrG). Für die Eltern fallen hierfür keine Kosten an.

Für Schüler ab der 11. Klasse werden die angefallenen notwendigen Kosten der Schülerbeförderung den Eltern vom Aufgabenträger zu 100 % erstattet, **soweit** es sich

- a.) um kinderreiche Familien handelt (mehr als 2 Kinder)
- b.) oder ein Familienmitglied Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII oder Anspruch auf Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II nach dem SGB II hat.

Für alle andern Schüler ab der 11. Klasse werden die angefallenen notwendigen Kosten der Schülerbeförderung erstattet, **soweit** diese die Familienbelastungsgrenze nach Art 3 Abs. 2 Satz 1 SchKfrG überschreiten.

Aktuell liegt diese bei 420 Euro pro Jahr. Umgerechnet auf den Monat entspricht dies einer maximalen Monatsbelastung von 35 Euro pro Familie.

Mit Schreiben vom 06.10.2016 beantragt die SPD-Fraktion auch für die letztgenannte Personengruppe (weder kinderreich noch Empfänger von Sozialleistungen nach dem SGB II oder XII) die vollständi-

ge Übernahme der Schülerbeförderungskosten als freiwillige Leistung durch den Landkreis Kronach (vergl. Beigefügte Anlage).

Seitens der Landkreisverwaltung wurde eine **landesweite Umfrage** durchgeführt um festzustellen, ob auch andere Landkreise oder kreisfreie Städte Schülerbeförderungskosten unterhalb der Familienbelastungsgrenze erstatten.

Als Ergebnis kann festgestellt werden, dass in Bayern **kein** einziger **Landkreis** und **keine kreisfreie Stadt** diese Kosten übernehmen (vergl. Umfrage-Ergebnis).

Die Summe dieser freiwilligen Leistungen würde sich nach überschlägigen Berechnungen für den Landkreis Kronach auf jährliche Beträge in Höhe von **ca. 100 – 150 Tsd. Euro** belaufen.

Der stark unter einer negativen demografischen Entwicklung leidende Landkreis Kronach ist im erheblichen Umfang Empfänger von staatlichen **Stabilisierungshilfen** wovon sowohl der Landkreis selbst, als auch seine Umlagezahler stark profitieren.

Damit verbunden ist die **Verpflichtung** zur Erstellung und Umsetzung eines vom Kreistag beschlossenen **Haushaltskonsolidierungskonzeptes**. Eine wesentliche Anforderung an dieses Konzept ist die Überprüfung und Reduzierung der disponiblen Ausgabepositionen. Laut den staatlichen Vorgaben gilt dies insbesondere auch im Hinblick auf die Gewährung freiwilliger Leistungen. Diesbezüglich wird auf die Ziffern 4 und 4.1 der Anlage zum HKK verwiesen (10-Punkte-Prüffeld-Raster).

Vor diesem Hintergrund der Landkreis eine **Anfrage** an die **Rechtsaufsichtsbehörde** gerichtet ob bei der Gewährung entsprechender freiwilliger Leistungen:

a.) Auswirkungen auf die zukünftigen Stabilisierungshilfen für den Landkreis Kronach zu erwarten sind?

Falls ja – welche ?

b.) Auswirkungen auf andere Finanz-Zuweisungen für den Landkreis Kronach zu erwarten sind?

Falls ja – welche?

Für den Fall, dass die Zahlung entsprechender Leistungen im Hinblick auf die beiden o. g. Fragen unbeachtlich sein sollte haben wir um die Übersendung einer entsprechenden Unbedenklichkeitsbestätigung gebeten.

Die Regierung von Oberfranken als **zuständige Rechtsaufsichtsbehörde** unsere Anfrage wie folgt **beantwortet**:

-wie im vergangenen Jahr erhält der Landkreis Kronach auch für 2016 eine **Zuweisung gemäß Art 11 FAG**. Diese Zuweisung in Höhe von **2 Mio. Euro**
- Zuweisungen nach Art. 11 FAG wurden eingeführt, um vorrangig den strukturschwachen Landkreisen finanzielle Hilfen zu gewähren.
- Maßgebliche Kriterien für das Vorliegen einer Strukturschwäche sind insbesondere ...
- Im Rahmen des hierfür **notwendigen Konsolidierungskurses**, der durch das vorzulegende **Haushaltskonsolidierungskonzept** zu **dokumentieren** ist, darf grundsätzlich **nur** die

Erledigung von Aufgaben oder Investitionen im **Bereich der Pflichtaufgaben** angegangen werden.

- Die **vollständige Übernahme der Schülerbeförderungskosten** wäre eine **freiwillige Leistung** und würde **Sinn und Zweck der Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen widersprechen**.
- Die **zusätzliche Übernahme von freiwilligen Leistungen** würde die weitere **Gewährung von Zuweisungen** nach Art. 11 FAG (Bedarfszuweisungen, Stabilisierungshilfen) **gefährden**,
zumal solche Leistungen in der Schülerbeförderung **von keinem bayerischen Landkreis, auch nicht von solchen die keine Stabilisierungshilfe erhalten, übernommen werden**.
- Welche weiteren Auswirkungen hinsichtlich anderer Finanzaufweisungen zu erwarten wären, können wir Ihnen pauschal nicht sagen. Dies müsste im jeweiligen Einzelfall geprüft werden. **Grundsätzlich erfolgt vor der Gewährung von Zuweisungen eine Überprüfung der finanziellen Situation des Antragstellers**.
- Geht dieser aber Verpflichtungen zu zusätzlichen freiwilligen Leistungen ein, so erscheint seine **"Bedürftigkeit" regelmäßig in einem ungünstigeren Licht**.
- **Im Ergebnis** raten wir dem Landkreis Kronach **deshalb dringend ab**, sich zu zusätzlichen freiwilligen Leistungen zu verpflichten.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Schreibens der Rechtsaufsichtsbehörde und der möglicherweise daraus resultierenden negativen Folgen wird die Auffassung vertreten, dass die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt in die Zuständigkeit des Kreistages fällt.

Kreisrat Bernd Liebhardt bittet um eine detailliertere Darstellung, bevor eine Entscheidung getroffen wird.

Kreisrat Wolfgang Beiergrößlein beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes nach § 17 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. c der Geschäftsordnung des Kreistages Kronach.

➤ **Beschluss:**

Alternative 1

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nicht zuletzt im Hinblick auf den drohenden Verlust von jährlichen Zuwendungen nach Art 11 FAG in Millionenhöhe, den Antrag der SPD-Fraktion vom 06.10.2016 auf Übernahme der Kosten der Schülerbeförderung unterhalb der Familienbelastungsgrenze für Schüler ab der 11. Klasse von jährlich 420 Euro (35 Euro/Monat) abzulehnen.

Alternative 2

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die vollständige Übernahme der Schülerbeförderungskosten unterhalb der Familienbelastungsgrenze (420 Euro/Jahr, bzw. 35 Euro/Monat) für Schüler ab der 11. Klasse.

Diese Regelung gilt erstmalig für das Schuljahr/.....

Der Kreisausschuss hat Kenntnis von den Ausführungen der Rechtsaufsichtsbehörde zur Thematik. Ihm ist bekannt, dass mit diesem Beschluss jährliche Zuwendungen in Millionenhöhe nach Art 11 FAG und anderen Förderbereichen für den Landkreis Kronach stark gefährdet sind. Diese Einnahmeausfälle müssen später in mittelbarer Form von den Umlagezahlern aufgebracht werden.

zurückgestellt

Ja 8 Nein 3 Anwesend 11

TOP 10 Unvorhergesehenes

TOP 11 Anfragen und Sonstiges

Um 11:38 Uhr schließt Landrat Oswald Marr die Sitzung des Kreisausschusses.

Oswald Marr
Landrat

Lukas Schneider
Schriftführer/in